

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Vorlagen-Nr.:	V/0769/2017
Auskunft erteilt:	Frau Haubner
Ruf:	492 20 32
E-Mail:	HaubnerG@stadt-muenster.de
Datum:	05.09.2017

Betrifft

Wirtschaftsförderung Münster GmbH: Jahresabschluss 2016 incl. der Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen im Geschäftsjahr 2016 und Rückgewährung

Beratungsfolge

20.09.2017 Haupt- und Finanzausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (**Anlage 1 bis 3**) der Wirtschaftsförderung Münster GmbH werden zur Kenntnis genommen.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass dem Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH durch den Wirtschaftsprüfer am 24.04.2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt wurde.
3. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung folgende Entscheidungen zu treffen:
 - a) Der Jahresabschluss der Wirtschaftsförderung Münster GmbH für das Geschäftsjahr 2016, abschließend

in der Bilanz bei Aktiva und Passiva mit	33.662.022,66 €
--	-----------------

sowie einem in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrag von

86.078,06 €

wird festgestellt.
 - b) Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung werden für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung erteilt.
 - c) Der Jahresfehlbetrag von 86.078,06 € wird durch eine Entnahme aus der Kapitalrücklage ausgeglichen.

- d) Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wird die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner, Münster, beauftragt.
4. Die Stadt Münster ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung festzustellen, dass
- a) die für das Geschäftsjahr 2016 vorgesehene Kapitaleinlage der
- Festbetragseinlage I Nr. 2 in Höhe von 3.927,34 €
 - Festbetragseinlage II in Höhe von 12.774,65 €
 - Festbetragseinlage III in Höhe von 22.493,10 €
- nicht verbraucht worden und für eine Anpassung der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2017 einzusetzen ist.
- b) die Festbetragseinlage IV in Höhe von 3.636 € nicht verbraucht worden ist und an die Stadt Münster zurück zu zahlen ist.
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass aus dem für die Wirtschaftsförderung Münster GmbH erlassenen Betrauungsakt
- a) die nach Beschlusspunkt 4 a) bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchten Kapitaleinlagen für 2016 von insgesamt 39.195,09 € für eine Anpassung der Kapitaleinlagen des Jahres 2017 einzusetzen und zunächst nicht rückzuzahlen sind
- b) die nach Beschlusspunkt 4 b) bei der Wirtschaftsförderung Münster GmbH nicht verbrauchte Kapitaleinlage für 2016 in Höhe von 3.636 € an die Stadt Münster zurückgezahlt wird.
- c) und die in der Gesellschafterversammlung der Technologieförderung Münster GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2016 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen für 2016 von insgesamt 70.581,29 € sowie die in der Gesellschafterversammlung der CeNTech GmbH auf der Grundlage des Jahresabschlusses für 2016 festgestellten nicht verbrauchten Einlagen für 2016 von 8.914,50 € an die Stadt Münster zurück zu gewähren sind.
- d) mithin insgesamt 83.131,79 € in 2017 von der Wirtschaftsförderung Münster an die Stadt Münster zurückgezahlt werden.

Begründung:

Zu Beschlusspunkt 1 bis 3:

Dem Jahresabschluss 2016 der Wirtschaftsförderung Münster GmbH wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. von der Hardt & Partner am 24. April 2017 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Kurzanalyse zum Jahresabschluss 2016:

Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) schließt das Geschäftsjahr 2016 unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgreich ab.

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 86 T€. Damit weist das Ergebnis ein um 1.530 T€ besseres Jahresergebnis aus als im Wirtschaftsplan prognostiziert. Dies ist vor allem auf das sehr gute Grundstücksge-

schäft zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr konnte das Ergebnis um 166 T€ verbessert werden, wobei das Vorjahr mit Sondereffekten belastet war.

Die WFM verkaufte im Jahr 2016 aus eigenem Bestand 13 Grundstücke (2015: 11) mit einem Volumen von 96.360 qm (2015: 76.997 qm). Die Umsätze lagen mit 5.998 T€ über dem Niveau der Planung mit 2.360 T€.

Im Lagebericht wird dargestellt, dass die WFM das Jahr 2016 unter strukturpolitischen Gesichtspunkten insgesamt erfolgreich abgeschlossen hat. So wurde in drei der zwölf Jahresergebnis-Kategorien ein Allzeithoch erreicht und in zwei weiteren Kategorien der Durchschnittswert der vergangenen fünf Jahr übertroffen.

Ausblick:

Für das Jahr 2017 wird mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.444 T€ und für die Folgejahre mit Fehlbeträgen zwischen 1.309 T€ und 1.435 T€ gerechnet.

Weitere Einzelheiten zum Jahresabschluss der Gesellschaft können der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 in den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Beratung:

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 13. Juni 2017 die in Beschlusspunkt 3 dargestellten Punkte beraten und beschlossen.

Zu Beschlusspunkt 4:

Hierzu darf die Darstellung in der Vorlage 11/2017 an den Aufsichtsrat der Wirtschaftsförderung wiedergegeben werden:

Die Übernahme von Aufgaben der allgemeinen Wirtschaftsförderung ist im Sinne des europäischen Beihilferechts eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (kurz: DAWI). Die Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM) ist durch Betrauungsakt der Stadt Münster mit der Vornahme dieser Dienstleistungen förmlich betraut worden. Im Betrauungsakt waren zur Wahrung der Beihilfekonformität die seitens der Stadt Münster an die Gesellschaft zuzuführenden Kapitaleinlagen mit aufzunehmen. Nach Artikel 6 des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission vom 20.12.2011 ist zur Vermeidung einer Überkompensation sicherzustellen, dass der Ausgleich für die Erbringung einer „DAWI“ die in diesem Freistellungsbeschluss festgelegten Voraussetzungen erfüllt und insbesondere, dass die Unternehmen keinen höheren Ausgleich erhalten, als in Artikel 5 vorgesehen.

Im Betrauungsakt ist weiter festgehalten, dass die WFM entsprechende Nachweise vorzulegen hat und dass etwaige Überkompensationen an die Stadt Münster zurückzuzahlen sind. Zur Feststellung, ob eine Überkompensation vorliegt, hat die Kommission bestimmt, dass, soweit eine Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 % übersteigt, dieser Betrag auf das nächste Geschäftsjahr übertragen werden kann und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich abzuziehen ist.

Für die Feststellung der Überkompensation ist jährlich ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erforderlich. Die Höhe der nicht verbrauchten Kapitaleinlage ergibt sich unter Anwendung der Vorgaben des Freistellungsbeschlusses der EU-Kommission aus den im Kapitaleinlagetopf gebuchten Einnahmen, abzüglich der Ausgaben, abzüglich einer Eigenkapitalverzinsung auf die eingezahlte Kapitaleinlage je Festbetrag.

Unter Berücksichtigung der Eigenkapitalverzinsung wurden die Festbetragseinlagen des Jahres 2016 - budgetbezogen - vollständig verbraucht. Wertbezogen verfügen jedoch vier der insgesamt fünf Festbetragseinlagen über einen zu hohen Ausgleich, der sich jeweils aus übertragenen Festbetrags-einlagen der Jahre 2014 und 2015 speist. Daher liegt auch für das Jahr 2016 eine Überkompensation für folgende Festbetragseinlagen vor:

Festbetragseinlage	Überkompensation (in €)	Überkompensation (in %)
I Nr. 2	3.927,34 €	
II	12.774,65 €	
III	22.493,10 €	
IV	3.636,00 €	
Summe	42.831,09 €	3,1 %

Bezogen auf die Summe aller von der WFM erhaltenen Kapitaleinlagen im Jahr 2016 (1.390.000 €) übersteigt die Überkompensation den durchschnittlichen jährlichen Ausgleich nicht um mehr als 10 %. Die Beträge der Festbetragseinlage I Nr. 2, II und III sind daher in das Geschäftsjahr 2017 zu übertragen und sodann von dem für diesen Zeitraum zu zahlenden Ausgleich der jeweiligen Kapitaleinlage des Jahres 2017 abzuziehen. Hingegen wird die Überkompensation der Festbetragseinlage IV (3.636,00 €) an den Gesellschafter Stadt Münster zurückgezahlt, da im Zuge der Anpassung der Festbetragseinlagen zu Beginn des Jahres 2017 die Festbetragseinlage IV gestrichen wurde.

Zu Beschlusspunkt 5:

Die Wirtschaftsförderung ist unmittelbar an der Technologieförderung Münster GmbH und mittelbar an der CeNTech GmbH beteiligt. In den Aufsichtsräten und Gesellschafterversammlungen dieser Beteiligungen sowie im Aufsichtsrat der jeweiligen Mutter wurden die Beschlüsse über die Feststellung nicht verbrauchter Kapitaleinlagen in den Geschäftsjahren 2017 bereits gefasst.

I.V.
Gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1 – Bilanz zum 31.12.2016

Anlage 2 – Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Jan. bis 31. Dez. 2016

Anlage 3 – Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016